

## Anmeldung zum Elementarunterricht

für  meinen Sohn  meine Tochter  mich selbst

\_\_\_\_\_  
Name und Vorname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
PLZ/Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon / mobil

\_\_\_\_\_  
e-mail Adresse

\_\_\_\_\_  
Name und Vorname der Mutter

\_\_\_\_\_  
Name und Vorname des Vaters

\_\_\_\_\_  
bisherige musikalische Ausbildung

\_\_\_\_\_  
Kindergarten/Schule

### Gewünschter Unterricht:

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Musikraupen                | für Kinder<br>ab 6 Monaten mit Begleitung |
| <input type="checkbox"/> Musikbienen                | ab 18 Monaten mit Begleitung              |
| <input type="checkbox"/> Musikmäuse                 | ab 30 Monaten mit Begleitung              |
| <input type="checkbox"/> musikalische Früherziehung | ab 4 Jahren ohne Begleitung               |

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

Gewünschte Zahlungsweise:  monatlich  vierteljährlich  halbjährlich

Die Bestimmungen der Satzung, der Schulordnung und der Gebührensatzung für die Musikschule (Auszug auf der Rückseite) werden durch meine Unterschrift als verbindlich anerkannt.

Mit der Unterschrift gebe ich ebenfalls mein Einverständnis für eine mögliche Veröffentlichung von Fotos bzw. Filmbeiträgen, die im Rahmen von Veranstaltungen oder Presseterminen der Musikschule erstellt worden sind, und meine Person bzw. Kinder, für die ich die Personensorge habe, abbilden. Die Abbildungen werden nicht verfremdet und ausschließlich für Pressemitteilungen (Veröffentlichungen in Medien aus dem Bereich Druck/ Online/TV/Hörfunk sowie auf der städtischen Homepage unter [www.luedenscheid.de](http://www.luedenscheid.de)) und zu Werbezwecken der Musikschule sowie der Stadt Lüdenscheid genutzt. Mein Einverständnis erstreckt sich auch auf den Fall, dass die oben genannten Medien zu einer Berichterstattung in der Musikschule vor Ort sind.

Sollte ich mit der Veröffentlichung von Fotos meiner Person/meiner Familie generell nicht einverstanden sein, werde ich schriftlich eine Mitteilung an das Musikschulsekretariat richten.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (bei Minderjährigen  
Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

### **Nur von der Musikschule auszufüllen:**

Gruppengröße: \_\_\_\_\_

Anmeldung bestätigt am: \_\_\_\_\_

Lehrer/in: \_\_\_\_\_

Unterrichtsbeginn mitgeteilt am: \_\_\_\_\_

Unterrichtstag: \_\_\_\_\_

Uhrzeit: \_\_\_\_\_

Raum: \_\_\_\_\_



Die Gebühren betragen je Schüler  
(Auszug aus der Gebührensatzung)

	<b>Gebühr pro Jahr</b>	das entspricht einer Gebühr pro Monat
<b>1.</b> im <b>Elementarunterricht</b>	252,00 €	21,00 €
<b>2.</b> im <b>Instrumental- und Vokalunterricht</b>		
a) bei einer Unterrichtsstunde von <b>45 Minuten</b> pro Woche im Hauptfach		
• in Gruppen ab 5 Schülerinnen/Schülern	288,00 €	24,00 €
• in Gruppen von 3 bis 4 Schülerinnen/Schülern	420,00 €	35,00 €
• im Gruppen-/Partnerunterricht (2 Schülerinnen/Schüler) in besonderen Ausnahmefällen als Einzelunterricht mit 22,5 Minuten möglich	564,00 €	47,00 €
• im <b>Team-Teaching</b> (einschließlich Mietinstrument)	480,00 €	40,00 €
• im Einzelunterricht	972,00 €	81,00 €
b) bei einer Unterrichtsstunde von <b>30 Minuten</b> pro Woche		
• im Gruppen-/Partnerunterricht (2 Schülerinnen/Schüler)	420,00 €	35,00 €
• im Einzelunterricht	702,00 €	58,50 €
c) bei einer Unterrichtsstunde von <b>60 Minuten</b> pro Woche		
• in Gruppen von 3 Schülerinnen/Schülern	540,00 €	45,00 €
d) im <b>Klassenunterricht</b> (einschließlich Mietinstrument)	360,00 €	30,00 €
<b>4.</b> für den Unterricht in <b>Musiktheorie</b> <b>bei einer Unterrichtsstunde von 45 Minuten pro Woche</b>		
• in Gruppen von mehr als 4 Schülern	150,00 €	12,50 €
• in Gruppen bis zu 4 Schülern	252,00 €	21,00 €
<b>5.</b> im <b>Ensembleunterricht</b>		
• pro Woche bis 60 Minuten Unterricht	180,00 €	15,00 €
• pro Woche mehr als 60 Minuten Unterricht	252,00 €	21,00 €
<b>8.</b> <b>Orchesterbeitrag</b>	<b>Gebühr für ein Schulhalbjahr</b>	
<b>gilt für folgende Orchester:</b>	30,00 €	5,00 €
• Akkordeon-Orchester, Jugendorchester, Blasorchester, Bigband Dieser Betrag bezieht sich auf ein Schulhalbjahr, ist immer ganz zu tragen und wird nicht zurückerstattet.		
<b>10.</b> <b>Instrumentenmiete</b>		
• im ersten Jahr der Überlassung		6,00 €
• ab dem zweiten Jahr der Überlassung		16,00 €
• ab dem vierten Jahr der Überlassung		20,00 €
• <b>Selbstbeteiligung pro Schadensfall 50,00 €</b>		
	<b>Gebühr pro Jahr</b>	das entspricht einer Gebühr pro Monat
<b>11.</b> <b>Nutzungsgebühr/Instrumentenbereitstellung für den Unterricht von Klavier und Keyboard aus Nummer 2</b>	24,00 €	2,00 €
<b>12.</b> <b>Investitionszuschlag für Schülerinnen und Schüler (1 bis 3 und 6)</b>	12,00 €	1,00 €
<b>13.</b> <b>Erwachsenenzuschlag (1 bis 6)</b> Auf die Gebühren im Instrumental- und Vokalunterricht wird für Schülerinnen/Schüler nach Vollendung des 25. Lebensjahres ein Zuschlag von 30 Prozent berechnet.		

Die Gebührenpflicht entsteht mit Beginn des Schulhalbjahres (01.08. bzw. 01.02.), in dem der Unterricht beginnt und endet mit der Entlassung des Schülers. Die Gebührenpflicht besteht auch für die Dauer der Schulferien.

Familienermäßigung, Mehrfächerermäßigung und Ermäßigung bei Vorlage eines Berechtigungsscheines werden gewährt. Ein Anspruch auf Einteilung in eine bestimmte Gruppengröße besteht nicht.

Die Gebühren können entweder monatlich jeweils zum 15. eines Monats gezahlt werden, vierteljährlich zum 15.03., 15.06., 15.09. und 15.12. eines jeden Jahres oder halbjährlich zum 15.04. und 15.10. des Jahres.

Abmeldungen sind nur schriftlich mit einer Frist von einem Monat zum 31.01. und 31.07. eines jeden Jahres möglich. Die komplette Gebührensatzung und Schulordnung kann eingesehen werden unter: [www.luedenscheid.de](http://www.luedenscheid.de)